Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, Abteilung Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

Karlsruhe, 71.1933,11 - 72.1934

21.4.1934 (No. 10)

urn:nbn:de:bsz:31-48371

Visual Library

Gymnasium Karlsruhe Bibliothek

Nr. 10

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

Herausgegeben von der Abteilung Kultus und Unterricht

Ausgegeben Karlsruhe, den 21. April 1934

Inhalt.

I. **Bekanntmachungen:**
Schulordnung.
Turn- und Sportlehrgang für Lehrerinnen an der Landesturnanstalt in Karlsruhe.
Wettbewerb der Handarbeitslehrerinnen zur Schaffung von Vorbildern lebensnotwendiger textiler Gebrauchsgegenstände.
Schulbesuch jüdischer und adventistischer Kinder.
Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt im Zeichnen an Höheren Lehranstalten und an Fachschulen.
II. **Personalnachrichten.**
III. **Stellenausschreiben.**
IV. **Eingesandte Druckwerke und Lehrmittel.**
V. **Mitteilung.**

I. Bekanntmachungen.

Schulordnung.

Die Bekanntmachung vom 31. Dezember 1933 Nr. B. 52949 — Amtsblatt 1933 Seite 204/205 — wird in Ziffer 4 dahin ergänzt, daß die Angehörigen des Deutschen Luftsport-Verbandes und seiner Stürme unter den Begriff „Sportjugend" fallen und daß demgemäß den Schülern das Tragen des Abzeichens des Deutschen Luftsport-Verbandes in der Schule gestattet ist.

Karlsruhe, den 11. April 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 14402 In Vertretung
Frank

Turn- und Sportlehrgang für Lehrerinnen an der Landesturnanstalt in Karlsruhe.

Vom 7.—19. Mai ds. Js. findet an der Landesturnanstalt in Karlsruhe ein Turn- und Sportlehrgang für Lehrerinnen aller Schulgattungen statt.

Die Meldungen für den Lehrgang sind spätestens bis 28. April ds. Js. auf dem geordneten Dienstweg der Direktion der Landesturnanstalt vorzulegen. Dabei sind anzugeben: Name und Vorname, Lebensalter, Dienststellung und Schule, Anzahl der zu erteilenden Turn- und Sportstunden, sowie eine Mitteilung darüber, ob und wann die Bewerberin schon an einem Turn- und Sportlehrgang teilgenommen hat. Ferner ist die außerschulische Betätigung auf dem Gebiete der Jugenderziehung und Zugehörigkeit zu Verbänden und Organisationen anzugeben.

Die zugelassenen Bewerberinnen, denen über ihre Zulassung besondere Weisungen von hier aus zugehen, erhalten Vergütung für Hin- und Rückfahrt III. Klasse. Weitere Zuschüsse können nicht gewährt werden.

Karlsruhe, den 19. April 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 15127 In Vertretung
Frank

Wettbewerb der Handarbeitslehrerinnen zur Schaffung von Vorbildern lebensnotwendiger textiler Gebrauchsgegenstände.

Die Leitung der NS.-Frauenschaft beabsichtigt, notleidenden Frauen und Mädchen gesunde Heimarbeit zu vermitteln und bedarf hierzu guter Vorbilder lebensnotwendiger textiler Gebrauchsgegenstände. Zu diesem Zwecke wird unter den Handarbeitslehrerinnen, die in erster Linie berufen sind, auf dem textilen Gebiet den Sinn für gute handwerkliche Qualitätsarbeit zu wecken und zu fördern und ihre Mitarbeit der für die Familie so notwendigen Dinge zu leihen, ein Wettbewerb zur Schaffung von Vorbildern (Modellen) veranstaltet.

Die Gebrauchsgegenstände, für die die Modelle benötigt werden, sind in nachstehenden Gruppen zusammengestellt:

Gruppe 1: Säuglingswäsche:
Moltontuch (Umschlagtuch), Hemdchen, Höschen, Lätzchen, Kopfkissenbezug.

Gruppe 2: Säuglingswäsche:
Jäckchen, Häubchen, Fäustlinge, Jahreskleidchen, Röckchen oder Spielanzug.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Gruppe 3: Gestrickter Kinderstrumpf, lang oder Knieform für 6 Jahre (genaue Strickanleitung, dazu die Berechnung des gleichen Strumpfes für 10 und 12 Jahre) und Fausthandschuhe (gleiche Angaben).

Gruppe 4: Gemusterter Herrensportstrumpf.

Gruppe 5: Herrenpullover oder Weste mit oder ohne Ärmel.

Gruppe 6: 1 Frauenschal (kein Dreiecktuch).

Gruppe 7: Knaben- oder Mädchensweater (für 10 Jahre) oder Mädchenkleid (4—10 Jahre).

Gruppe 8: Frauenstrumpf (aus mittelfeiner Wolle oder Baumwolle).

Gruppe 9: Je 1 Knabenschürze für 4 und 10 Jahre und ein Knabennachthemd oder Hemdhose.

Gruppe 10: 1 Mädchenhemd, 1 Mädchenbeinkleid, 1 Mädchenunterrock (entweder als „Garnitur" oder verschieden).

Gruppe 11: 1 Mädchenhemdbeinkleid oder 1 Mädchennachthemd.

Gruppe 12: 3 verschiedene Mädchenschürzen.

Gruppe 13: 1 weißes Frauenhemd und Beinkleid, oder Nachthemd und Hemdbeinkleid, oder Nachthemd und Unterrock.

Gruppe 14: Frauenbarchenthemd, Nachtjacke und Beinkleid (geschlossen oder offen).

Gruppe 15: Gestrickte Frauen- oder Mädchenschlüpfer mit leicht erneuerbarem Schritt.

Gruppe 16: 1 Schürze für Landarbeit (Kleiderschürze),
1 Schürze für Küche und Haus (Trägerschürze) und
1 weiße Nachmittagsschürze.

Gruppe 17: 1 Mantelschürze, 1 Hausschürze und außerdem 1 Männerschürze aus blauem Kölsch.

Gruppe 18: 1 deutsches Arbeiterhemd (Lösung der Kragenfrage).

Ich ersuche, die Handarbeitslehrerinnen der Grund- und Haupt-, sowie der Fortbildungsschulen und der Höheren Lehranstalten, ebenso auch die z.Zt. nicht bezw. noch nicht beschäftigten Junglehrerinnen sich an diesem gemeinnützigen Unternehmen recht zahlreich zu beteiligen:

Im einzelnen bemerke ich:

1. Jede Lehrerin kann an einer oder mehreren der genannten Gruppen teilnehmen.
2. Die Arbeiten müssen von der Lehrerin selbst gefertigt sein.
3. Die Technik (gewebt, gestrickt, gehäkelt usw.) ist im allgemeinen freigestellt. In handwerklicher und geschmacklicher Hinsicht und in Bezug auf das Material sollen die Arbeiten vorbildlich sein: einfach, formschön, zweckentsprechend. Etwaige Verzierungen durch Stickerei (Durchbruch) sollen sinngemäß angebracht sein. Bei allem soll dann auf die Tracht und Gestaltungsweise der Heimat Bedacht genommen werden.
4. Jeder Arbeit sind weiter eine genaue Preisberechnung des Materials, Angabe der Arbeitszeit und — je nachdem — Schnitt oder Handarbeitsanleitung beizufügen.

Ich ersuche die Lehrerinnen, bis spätestens 5. Mai lfd. Js. an die Gau-Frauenschaftsleitung, Karlsruhe, Baumeisterstraße 9, zu berichten, in welcher der genannten Gruppen sie sich beteiligen wollen. Bis 20. Juni sind die Arbeiten bei derselben Stelle abzuliefern. Die besten Arbeiten werden in einer größeren Ausstellung in Karlsruhe gezeigt werden, außerdem werden die Namen der Herstellerinnen in der Presse veröffentlicht. Für die angenommenen Modelle werden die Materialausgaben ersetzt.

Karlsruhe, den 19. April 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 15097 In Vertretung
Frank

Schulbesuch jüdischer und adventistischer Kinder.

Der Schulbesuch jüdischer und adventistischer Kinder an den Feiertagen und am Sonnabend wird für sämtliche unterstellten Schulen wie folgt geregelt:

Die jüdischen Schüler können am Neujahr 2 Tage, am Versöhnungsfest 1 Tag, am Laubhüttenfest 2 Tage, am Beschlußfest 2 Tage, am Passahfest die 2 ersten und die 2 letzten Tage und am Pfingstfest 2 Tage dem Unterricht fern bleiben.

An den gewöhnlichen Samstagen können die jüdischen und adventistischen Schüler auf Ansuchen der Erziehungsberechtigten ganz oder für die Stunde des Gottesdienstes vom Schulbesuch befreit werden. Wer hiervon keinen Gebrauch macht, muß am gesamten lehrplanmäßigen Unterricht, auch im Zeichnen, Schreiben, Handarbeit und Werkunterricht teilnehmen.

Für die aus derartigen Versäumnissen entstehenden Folgen kann die Schule keine Verantwortung übernehmen.

Eine Rücksichtnahme auf die jüdischen und adventistischen Schüler(-innen) bei der Festsetzung der Stundenpläne ist nicht angängig, es sei denn, daß der geregelte Schulbetrieb sie ohnehin und ohne jede Erschwerung zuläßt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Hiernach ist künftig zu verfahren.

Alle früheren ergangenen Anordnungen werden hiermit aufgehoben.

Karlsruhe, den 9. April 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 8689 In Vertretung
Frank

Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt im Zeichnen an Höheren Lehranstalten und an Fachschulen.

Auf Grund der im Frühjahr 1934 abgeschlossenen Prüfung für das künstlerische Lehramt im Zeichnen wurden für bestanden erklärt:

Horn, Emil, von Freiburg i. Br.
Kober, Günther, von Lörrach.

Karlsruhe, den 4. April 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 9800 In Vertretung
Frank

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Zu Taubstummenlehrern: die Taubstummenlehrkandidaten: Dr. Rudolf Höfler an der Taubstummenanstalt Heidelberg und Fritz Müller an der Taubstummenanstalt in Meersburg. — Taubstummenlehrkandidatin Ilse Schirmer an der Taubstummenanstalt in Heidelberg zur Taubstummenlehrerin an jener in Gerlachsheim. — Zu Hauptlehrern: Lehrer Dr. Julius Drechsler in Heidelberg, Schulverwalter Albert Gentner in Todtmoos-Schwarzenbach. — Hausmeister Friedrich Seyfried am Gymnasium in Durlach zum planmäßigen Hausmeister daselbst.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Studienrat Karl Bläsi von der Gewerbeschule Wertheim an jene in Emmendingen. — Studienrat Friedrich Koch an der Gewerbeschule in Bruchsal an jene in Freiburg. — Studienrat Franz Schmerbeck von der Gewerbeschule Karlsruhe an jene in Schopfheim. — Studienrat Karl Stichling von der Gewerbeschule in Rastatt an jene in Karlsruhe. — Zeichenlehrer Eugen Blumhofer vom Realgymnasium Ettenheim an das Hindenburg-Realgymnasium in Ettlingen. — Zeichenlehrer Artur Ehlgötz von der Realschule in Neustadt an das Friedrichsgymnasium in Freiburg. — Hauptlehrer Gustav Dörflinger in Aach-Linz nach Frickingen.

Versetzt auf Ansuchen:

Gewerbeschuldirektor Albrecht Maurus in Singen a. H. als Studienrat an die Gewerbeschule in Freiburg.

Versetzt:

Oberregierungsrat Dr. August Ganter im Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abteilung Kultus und Unterricht — als Professor an die Lessingschule Karlsruhe.

Entlassen auf Ansuchen:

Der ordentliche Professor für Volkswirtschaftslehre Dr. Emil Wehrle an der Technischen Hochschule in Karlsruhe.

Zuruhegesetzt auf Ansuchen:

Direktor Rudolf Frey an der Gewerbeschule in Emmendingen wegen leidender Gesundheit. — Hauptlehrer Gustav Metzger in Schwarzach. — Hauptlehrerin Katharina Welte in Untergrombach.

Zuruhegesetzt auf Ansuchen unter Anerkennung des nationalen Opfersinns:

Professor Paul Dursch am Staatstechnikum in Karlsruhe. — Studienrat Karl Bertram an der Gewerbeschule in Freiburg. — Studienrat Friedrich Nicklaus an der Gewerbeschule in Pforzheim. — Oberlehrer Otto Gilbert in Wössingen. — Oberlehrer Valentin Jäger in Untergrombach. — Fortbildungsschulhauptlehrer Robert Barié an der Gewerbeschule in Bretten. — Hauptlehrer Wilhelm Mayer in Heidelberg. — Hausmeister Leopold Nemmele an der Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe.

Gestorben:

Professor Karl Endres an der Realschule Radolfzell. — Direktor i. R. Joseph Neff, zuletzt am Gymnasium in Baden-Baden, am 31. März 1934. — Honorarprofessor Geh. Hofrat Dr. Alfred Seng an der Universität Heidelberg am 29. März 1934.

III. Stellenausschreiben.

An Grund- und Hauptschulen:

1. Allgemein:

Rektorstellen in: Gaggenau (zur vorläufig kommissarischen Versehung) — Heidelberg — Hilfsschulhauptlehrerstelle in Freiburg. — Hauptlehrerstelle in Meersburg.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Denkingen (wiederholt) — Dingelsdorf — Engen — Freiburg (3 Stellen) — Mettenberg (wiederholt) — Oberhausen, A. Bruchsal — Raitenbuch — Rotenbuck — St. Leon — Staufen.

3. Für Lehrer ev. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in Durmersheim — Walldorf, A. Wiesloch.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

IV. Eingesandte Druckwerke und Lehrmittel.

A. Allgemein.

Leipziger Schulbilderverlag F. E. Wachsmuth: Farbige Kunstblätter: „Der Staatsakt von Potsdam." Nach dem Originalgemälde von Prof. O. Seeck, Berlin. Preis: unaufgezogen 5 *RM*, schulfertig aufgez. 5,65 *RM*, auf Pappe aufgezogen 7,40 *RM*, auf Leinwand mit Stäben aufgezogen 9,20 *RM*. Erläuterungen hierzu 0,50 *RM*.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

„Deutschland ist erwacht!" Nach dem Originalgemälde von Prof. Dr. h. c. A. Kampf, Berlin. Preis: unaufgezogen 6 *RM*, schulfertig aufgezogen 6,65 *RM*, auf Pappe aufgezogen 8,40 *RM*, auf Leinwand und Stäben aufgezogen 10,20 *RM*.

Verlag Meinhold u. Söhne G. m. b. H., Dresden, Vaterländische Bilder von Claus Bergen:

1. Der Tag von Potsdam (21. März 1933).
2. Der erste Reichstag unter dem Hakenkreuz (21. März 1933).

Beide Bilder haben das Format 65 × 91 cm. Preis je 5.— *RM*.

Dr. Th. Scheffer, Grundsätzliches zur Neugestaltung von Erziehung und Unterricht. Verlag von Julius Beltz in Langensalza-Berlin-Leipzig.

Baier-Lang, Lehrgang der deutschen Kurzschrift, 1. Teil: Verkehrsschrift, Winklers Verlag (Gebrüder Grimm) Darmstadt. 90 Rpf.

B. Für die Weiterbildung der Lehrer.

Erich Weißer, Die deutsche Bildungsidee. Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. 1934.

V. Mitteilung.

Im Anschluß an die Bekanntgabe im Amtsblatt Nr. 20 vom 21. Juli 1933 wird weiterhin mitgeteilt, daß der Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig C 1, Querstraße 16, bereit ist, eine Anzahl weiterer Filme kostenlos, nur gegen Uebernahme der reinen Postgebühren, ohne jegliche Berechnung von Verpackung usw. auszuleihen. Es handelt sich um Normal- und Schmalkopien des Films „Gebundenes Wissen" (Länge 395 Meter, Breite 3,5 und 1,6 cm) und die Lichtbilderreihen (Farbige Glasdiapositive in Größe 8½ × 10 cm sowie einfarbige Bildbänder in Breite 3,5 cm): „Aus der Werkstatt eines großen Lexikons" (mit 74 Lichtbildern), „Deutsche Vorzeit — Deutsche Gegenwart" (mit 91 Lichtbildern), „Helden in Nacht und Eis" (mit 80 Lichtbildern), „Menschen und Kulturen vor 5000 Jahren" (mit 57 Lichtbildern) und „Vom Kaukasus zum Gelben Meer" (mit 89 Lichtbildern). Aus dem erstgenannten Film, der von der Kulturfilmabteilung der Ufa hergestellt worden und zur steuerfreien Vorführung auch vor Jugendlichen zugelassen ist, erfährt der Zuschauer viel Wissenswertes über moderne Drucktechnik und neuzeitliches Verlagswesen; „Aus der Werkstatt eines großen Lexikons" befaßt sich mit der Entstehung eines 20bändigen Nachschlagewerks, für das 600 wissenschaftliche und fachliche Mitarbeiter in allen Teilen der Erde tätig sind; in dem Vortrag „Deutsche Vorzeit — Deutsche Gegenwart" taucht aus einer sagenhaft entfernten Zeit ein friedvolles Bild menschlicher Gestaltung und menschlicher Verbundenheit unserer Vorfahren auf; „Helden in Nacht und Eis" schildert einige der kühnsten und opferreichsten Expeditionen, die in die Gebiete des ewigen Eises vorgedrungen sind; „Menschen und Kulturen vor 5000 Jahren" behandelt Leben, Kunst und Glauben alter Kulturvölker und „Vom Kaukasus zum Gelben Meer" rollt die Hintergründe der Kämpfe im fernen Osten auf.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe